

Einrichtung
g bezeichnet
ie (die über
angen con-
nfall kann
ame nimmt
die Kinder
und andere
hr Abends
von vier
die förper-
mitgliedern
: u Dr. Wie-
enfalls von
in 7 Classen
nahmsweise
l 3), wofür
1. Bei den
n Verhält-
nam, Frau
und Frau-
bank-Gonto:

93 von dem
aters, ge-
die in den
rden. Den
ellte Schau-
ectoren, so-
dem Stadt-
20 genießen
nt-Theaters
gehalte von
3600 und
st die Casse
werden von
agierter Mit-
leben diesen
der sich auf
37500 ge-
Senator M.
ältester Ad-
R. Fremy,
L. H. Kreu-
ammcapitals
ist, zu ver-
ern die Aus-
nzichen und

irger Stadt-
von ihm ge-
ürgermeister
3 Vizt Pen-
heater Pen-
einander. —
und milden
Pensionirung
der die Pen-
mm-Capitale
ligen Gaben
500 gewährt.
L. H. Freu-

von Lucas
Novbr. 1868
Ein Comité,
und Doctor
Capital, und
nach worden
s an die Mit-
Die Admi-
ron, geführt
nd Jacobson,
es Personals

liebergerichts.
aufdirectors,
c, welche nicht

mehr die benötigte Beschäftigung finden, eine jährliche Unterstützung zu gewähren. Nach der
für die Musiker in Hamburg bestehenden Verhältnissen, ist es unmöglich, diesem Zwecke lediglich
aus den Beitrittsgeldern gerecht zu werden, und ist das Institut daher auf den Wohlthätigkeits-
sinn seiner Mitbürger um so mehr mit angewiesen, als zunächst vor allen Dingen eine genügende
Capitalfundirung angestrebt werden muß. Verwalter: die Herren J. G. E. Ditterer, Präses,
Julius Kroschwitz, Cassaführer, J. G. E. Knoke, Schriftführer.

Pensions-Casse für bejahrte Schulmänner. (S. Gesellschaft der Freunde des Vaterland,
Schul- und Erziehungswezens.)

Pensions-Casse für die Wittwen und Waisen der Angestellten des hamburgischen Staates
besteht seit dem 28. November 1833. Sie wird durch eine Deputation verwaltet, welche nach
dem Geetze über die Organisation der Verwaltung aus einem Senatsmitgliede (Hrn. Senator
Nöring), einem bürgerlichen Mitgliede der Finanz-Deputation und drei von der Bürgerchaft
zu erwählenden Mitgliedern besteht. Beamter ist Dr. G. E. Koch. Das Bureau ist Neuen-
wall 71. Die Deputation legt jährlich dem Senate einen Etat über den Zustand der Casse vor
und macht denselben öffentlich bekannt. Antheil an der Pensions-Casse haben alle in ihrem
Gehalt stehende Beamte und Angestellte des hamburgischen Staates und die Angestellten der
einigen Behörden und Verwaltungen, welche zur Erreichung anerkannter öffentlicher Zwecke er-
forderlich sind. Alle bürgerliche Ehrenämter werden kann, ist auf 4000 \mathcal{R} Ort, das Minimum auf
300 \mathcal{R} Ort festgesetzt. Die jährlichen Beiträge der Teilnehmer betragen 2 pSt. für ein Amts-
Einkommen von 300 bis 1200 \mathcal{R} Ort. und 3 pSt. für diejenigen über 1200 \mathcal{R} . Bei der An-
stellung wird ein einmaliger Beitrag gezahlt, und zwar von einem Amts-Einkommen von
1200 \mathcal{R} und darunter von einem Vierundzwanzigtheil, und von über 1200 \mathcal{R} von einem Zwölft-
theil. Bei Gehaltserhöhung wird überall gleichmäßig ein Zwölfttheil des Mehrbetrages des
künftigen jährlichen Einkommens bezahlt. Außerordentliche Beiträge sind bei Verheirathungen
ein- für allemal zu entrichten, und zwar bei erler Ehe, wenn die Frau 15 bis 20 Jahre jünger
als der Mann, das fünfsache, bei einem Unterschied von 20—25 Jahren das zehnfache, von
25 Jahren und darüber das zwanzigsache des jährlichen Beitrages. Bei einer zweiten Ehe
zahlt der Angestellte einen außerordentlichen Beitrag, welcher das fünfsache, und bei einer ter-
neren Ehe das zehnfache seines jährlichen Beitrages beträgt, wenn der Unterschied des Alters
unter 15 Jahre ist, sonst ist auch noch der dafür angelegte Beitrag zu erhebenden Pension beträgt
von den Wittwen und Waisen zu beziehenden, viereihährlich zu erhebenden Pensionen beträgt
20 pSt. oder ein Fünftel von der concurrenden Amts-Einnahme des verstorbenen Interessenten.
Wenn eine pensionirte Wittwe sich wieder verheirathet, so erlischt die Pension, doch erhält sie
dieselbe wieder, falls sie wieder Wittwe werden sollte und wenn nicht Kinder der früheren
Ehe die Pension noch genießen. — Das Nähere er giebt die Pensions-Cassen-Ordnung vom
10. Mai 1871.

Pensions-Casse für die Wittwen und Waisen verstorbenen Lehrer. (S. Gesellschaft der
Freunde des Vaterland. Schul- und Erziehungswezens.)

Pensions-Stiftung für Lehrer der Israelitischen Freischule ist eine im Jahre 1862 von Hrn.
Jacob Meyer, hier selbst, mit einem Capital von 20,000 \mathcal{R} gegründet, seitdem durch Zinsen,
Legate und Geschenke vermehrte Pensionscasse, für Lehrer der genannten Anstalt ohne Unter-
schied der Confession. Die Verwaltung besteht aus den Hren. Siegmund Meyer, Dr. D. R.
Warburg und Berthold Cohnheim. Bank-Gonto: Norddeutsche Bank.

Pensions-Verein unverheiratheter Lehrerinnen. Derselbe ist gegründet im Laufe des Jahres
1862 und trat mit dem 1. Jan. 1863 in's Leben. Der Verein verfolgt den Zweck, Lehrerinnen,
die unverheirathet sind und im Alter häufig allein und verlassen dastehen, die Anwartschaft
auf eine lebenslängliche Pension zu gewährleisten, ohne daß sie dem bittren Gefühl, fremde
Unterstützung nachsuchen zu müssen, anheimfallen. Der Fond wird durch Capital-Einlagen und
jährliche Beiträge der Interessentinnen, sowie außerdem durch zukünftige Ehrengaben und
endlich aus den Zinsen vom belegten Capital und den Erträgen von Concerten, Ausstellungen
von Damenarbeiten u. s. w. gebildet. Die Leitung des Instituts ruht in den Händen eines
aus vier Herren bestehenden Verwaltungs-Rathes und eines Damenvorstandes von 10 Personen.
Das Präsidium des Ersteren vertritt Dr. Dr. G. Wolters, das des Letzteren Frau Dr. Schleiden.
Die Statuten sind in der Buchhandlung des Hrn. W. Jowien, Schriftführer des Vereins, zu
erhalten.

Pestalozzi-Stift. Gestiftet wurde dasselbe von der hiesigen Freimaurer-Loge des effectlichen
Bundes zur Brudertreue a. d. E., in Gemeinschaft mit andern sich für die Sache interessirenden
Männern und Frauen und eröffnet den 8. August 1847 in einem eigenen, später ansehnlich
vergrößerten Gebäude mit Gärten und Ländereien in Billwärder an der Bille, von welchem
es im October des Jahres 1866 in einem stattlichen, von Hrn. Architekten Timmermann errich-
teten Neubau an der Fuhstrasse in Barmbeck verlegt ward. Zweck der Anstalt ist, solchen
Kindern, welche durch Verhältnisse und Umgebungen der Gefahr sittlicher Verwahrlosung aus-
gesetzt sind, ein schützendes Asyl und eine einfache, tüchtige Erziehung zu gewähren. Der ebenso
zweckmäßig wie geschmackvoll, besonders auch betreffs der Schulräume, nach den bewährtesten
pädagogischen Grundsätzen eingerichtete Musterbau hat Platz für 100 Kinder, deren Aufnahme
durch die warme Theilnahme, deren die Stiftung sich erfreut, hoffentlich bald erreicht sein wird.
Seit 1872 ist in Veranlassung des 25jährigen Jubiläum der Anstalt die Zahl von 60 Böglingen
auf 70 erhöht worden. Schon vorher hatte eine Vergrößerung des Areals der Anstalt durch
einige nahe liegende Aeder stattgefunden. Der Besuch ist Fremden und Freunden der Stiftung
jederzeit, den Angehörigen der Böglinge nur auf eine Erlaubnißkarte des Präses am ersten
Sonntage der Monate gestattet, in welche nicht eins der hohen Festtage fällt, an denen die
Mehrzahl der Kinder ihre Eltern besuchen darf. Etwaige Sendungen von Kleidungsstücken,
Victualien u. werden von jedem Vorstandsmitgliede, sowie von Hrn. Stevert, Jacobikirchhof 17
prompt besorgt. Director der Anstalt ist Dr. Franz Grell. Der Verwaltungsvorstand besteht
jetzt aus den Herren Pastor Dr. Gotthard Ritter, Präses; Albert B. Alexander, Cassaführer;
J. F. Hoffmann, Secretair; dem Ehrenmitgliede Wm. Drooge, bei dem die jährlich erscheinenden
Berichte entgegen zu nehmen sind; ferner aus den Hren. Dr. Albrecht, Präses des Handels-